



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 77 vom 10. August 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Ernährungs- und Haushaltswissenschaften“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 23. März 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Juni 2022 die am 23. März 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Ernährungs- und Haushaltswissenschaften“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität 05. Februar 2020 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Ernährungs- und Haushaltswissenschaften“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität vom 05. Februar 2020 werden wie folgt geändert:

1) In Zu § 4 Abs. 1 wird unter Absatz 4 die tabellarische Grafik zur Studienstruktur wie folgt ersetzt:

WiSe1	Grundlagen der Chemie (9 LP)		Nachhaltigkeit (3 LP)	BWL 1: Grundlagen (3 LP)	Arbeitswissenschaft (3 LP)
SoSe1	Grundlagen der Lebensmittelchemie (6 LP)	BWL 2: Orga. / Personalf. (3 LP)	Einführung Gerätetechnik (3 LP)		
WiSe2	Grundlagen der Lebensmittelmikrobiologie (9 LP)		Einführung Gerätetechnik (3 LP)		
SoSe2	Lebensmitteltechnologie und Verarbeitung 1 (5 LP)	Humanernährung (3 LP)	Haushaltswissenschaften (3 LP)	Kommunikation (3 LP)	BWL 3: Marketing (3 LP)
WiSe3	Lebensmitteltechnologie und Verarbeitung 2 (5 LP)	Humanernährung (5 LP)		Fachwiss. Arbeiten (3 LP)	
SoSe3	Außer-Haus-Verpflegung/ GV (6 LP)		BWL 4: Steuerung (6 LP)		

2) Zu § 4 Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen.

3.) Zu § 9 Abs. 5 wird ergänzt:

Der Übungsabschluss hat einen Umfang von 1 – 10 Übungsaufgaben.

4) In der „Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Lehramt an berufsbildenden Schulen – Studienstart ab WiSe 2020/21“ werden die Module

- a) CHE 536 „Einführung in die Gerätetechnik“
- b) CHE 541 „Humanernährung“
- c) CHE 544 „Betriebswirtschaftslehre 4: Steuerung“
- d) CHE 545 „Außer-Haus-Verpflegung“
- e) CHE 546 „Umsetzungskonzepte für den Unterricht“

wie folgt ersetzt:

2/ 3	SoSe/ WiSe	2	P	CHE 536	keine	Einführung in die Gerätetechnik	ÜA	Klausur oder mündliche Prüfung, i. d. R. Klausur (100 %)	ja	6
2	SoSe					Einführung in die Gerätetechnik	Ü			2
3	WiSe					Einführung in die Gerätetechnik	S+P			2
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben fachspezifisches Wissen in den Vorübungen (2. Sem.) zu den für das Modul erforderlichen Grundlagen der Mathematik und Physik, erwerben fachspezifisches Wissen über die in der Großküche und im Privathaushalt eingesetzte Gerätetechnik und deren Funktionsweise (3. Sem.), erwerben die Kompetenz, grundlegende Berechnungen durchzuführen sowie Labormessungen zu Energieverbrauch und Performance von Großküchen- und Haushaltsgeräten durchzuführen und auszuwerten. 										
4/ 5	SoSe/ WiSe	2	P	CHE 541	keine	Humanernährung	keine	Klausur, mündliche Prüfung oder Portfolio, in der Regel Klausur	ja	8
4						Biochemie der Humanernährung	S			2
5						Humanernährung	S			4
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben fundiertes fachspezifisches Wissen über den Intermediärstoffwechsel und die katabolen und anabolen Hauptwege der Verstoffwechslung von Makronährstoffen, erwerben fundiertes fachspezifisches Wissen über Einflussfaktoren auf den Energie- und Nährstoffbedarf sowie über die Bedeutung von Makro- und Mikronährstoffen für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, erwerben fundiertes fachspezifisches Wissen über zielgruppenspezifische Bedarfe und Besonderheiten in den gesundheitlichen, sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen von Ernährung, erwerben grundständige Fach-, Methoden- und Handlungskompetenzen zur Beurteilung des allgemeinen Ernährungszustandes sowie der Versorgung mit Energie, Makro- und Mikronährstoffen, gewinnen die Fähigkeit zur eigenständigen Recherche in einschlägiger wissenschaftlicher Literatur, erwerben die Kompetenz, sich auf Ebene von Nährstoffen, Lebensmitteln und Verzehrsmustern kritisch mit aktuellen evidenzbasierten Ernährungsempfehlungen auseinanderzusetzen und diese entsprechend der Evidenzgrade der Empfehlungen adressatenspezifisch zu kommunizieren 										
6	SoSe	1	P	CHE 544	CHE 532	Betriebswirtschaftslehre 4: Steuerung	keine	Klausur	ja	6
						Betriebswirtschaftslehre 4: Steuerung	V			4

Qualifikationsziele: Die Studierenden erstellen eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und werten diese aus, indem sie

- Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten vornehmen,
- Umsatzsteuer erfassen,
- Privatentnahmen und -einlagen erfassen,
- Abschreibungen ermitteln und buchen,
- betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermitteln und ihre Bedeutung für Liquidität, Rentabilität und Risiko erklären,
- einfache Preiskalkulationen daraus ableiten.

6	SoSe	1	P	CHE 545	keine	Außer-Haus-Verpflegung / Gemeinschaftsverpflegung	keine	keine	Klausur, Referat oder Hausarbeit, i. d. R. Klausur	ja	6
						Außer-Haus-Verpflegung / Gemeinschaftsverpflegung	S	4			
5	WiSe	1	P	CHE 546	keine	Fachwissenschaftliches Arbeiten	keine		Portfolio	ja	3
						Fachwissenschaftliches Arbeiten	S	2			

Qualifikationsziele: Die Studierenden erstellen ein Exposé für ihre Bachelorarbeit, indem sie

- für ein Thema ihrer Wahl eine Forschungsfrage ableiten und die Relevanz des Themas erläutern
- eine Literaturrecherche in den passenden Datenbanken durchführen und geeignete Literatur systematisch auswählen
- eine wissenschaftliche Untersuchungsmethodik auswählen und das Forschungsdesign aufzeigen
- nach APA-Style zitieren und ein Literaturverzeichnis anlegen
- einen Zeitplan für das Anfertigen der Bachelorarbeit abbilden

c) Wird in der Legende unter „PA = Praktikumsabschluss“ neu hinzugefügt: „ÜA = Übungsabschluss“

II.

Die Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Hamburg, den 10. August 2022
Universität Hamburg